

Komm. Satzungen rechtssicher erlassen

Zielgruppe

Das Seminar wendet sich insbesondere an Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Hauptverwaltungen sowie an Bedienstete der Rechtsaufsichtsbehörden.

Zum Seminar

Das Seminar befasst sich mit allen Aspekten von kommunalen Satzungen. Das Thema wird vom Entwurf über die Abstimmung im Gemeinderat und die Veröffentlichung bis hin zur Behebung von Verfahrens- und Formfehlern und schließlich der Durchsetzung in der praktischen Rechtsanwendung vollumfänglich beleuchtet. Auf die relevanten spezialgesetzlichen Besonderheiten wird eingegangen.

Seminarziel

Das Seminar will eine Grundlage für das rechtssichere Gestalten kommunaler Satzungen schaffen.

Es besteht ausreichend Gelegenheit zur Diskussion. Dabei können auch Problemfälle durch die Teilnehmer/-innen vorgetragen und besprochen werden. Vorab können entsprechende Fälle aus der Praxis per E-Mail an edith.schucker@vwa-baden.de bis spätestens 25.11.2019 eingereicht werden.

Hinweis

Bitte eine aktuelle Fassung der Gemeindeordnung Ba-Wü mitbringen!

Programm, 02.12.2019

- **Grundlagen und Anwendungsbereich kommunaler Satzungen**
(Einordnung in das hoheitliche Recht, Gesetzesvorrang und Gesetzesvorbehalt, Unterschied zur Verordnung, Quellen des Satzungsrechts, Satzungsarten, typische Beispiele von Satzungen)
- **Satzungsgestaltung in der Praxis**
(Aufbau, Satzungsänderung oder Satzungsneufassung?, Umgang mit Mustersatzungen, Formulierungsbeispiele)
- **Anforderungen an den Satzungsbeschluss**
(ordnungsgemäße Einberufung, Öffentlichkeit, Befangenheit von Gemeinderatsmitgliedern, Abstimmung)
- **Materiell-rechtliche Anforderungen an Satzungen**
(Bestimmtheitsgebot, Verhältnismäßigkeitsgrundsatz, Auswirkungen des Gleichheitsgrundsatzes, Zulässigkeit von Rückwirkungen)
- **Veröffentlichung von Satzungen**
(Ausfertigung, Anforderungen an die öffentliche Bekanntmachung, Möglichkeit der Internetbekanntmachung, Fehlerfolgenhinweis)
- **Beteiligung der Aufsichtsbehörde**
(Anzeige, Vorlage- und Genehmigungspflicht, Praxisbeispiele)
- **Folgen rechtswidrigen Satzungen**
(Gesamt- oder Teilnichtigkeit? Nichtanwendungskompetenz?, Normverwerfungskompetenz?)
- **Behebung bzw. Heilung von Verfahrens- und Formfehlern**
(Unbeachtlichkeit bestimmter Verfahrens- und Formmängel, offensichtliche Unrichtigkeiten, rückwirkende Fehlerbehebung, Übergangsregelungen)

Veranstaltungsort/Teilnahmebedingungen

- **Spezialgesetzliche und andere Besonderheiten**
(Bebauungspläne nach BauGB, Gebührensatzungen nach KAG, Hauptsatzung, Haushaltssatzungen, Anstaltssatzungen)
- **Normenkontrollverfahren und Inzidentkontrolle**
(Überblick)
- **Durchsetzung von Satzungsrecht**
(Bußgeldbewehrung, Durchsetzung durch Verwaltungsakte ggf. mittel Zwangsvollstreckung)
- **Praxisrelevante Rechtsprechung zum kommunalen Satzungsrecht**
- **Behandlung von (ggf. vorab eingereichten) Praxisfällen der Teilnehmer**
- **Diskussion mit den Seminarteilnehmer/innen**

Referent

Stadtrechtsdirektor Tobias Steinmetz,
Landeshauptstadt Stuttgart

Hinweis

Die Teilnehmer/innen erhalten einen Seminarbegleiter mit Rechtsprechungsteil.

Seminarzeiten

09.00 – 10.30 Uhr
10.45 – 12.15 Uhr
13.30 – 15.00 Uhr
15.15 – 16.45 Uhr